



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 16. Oktober 1990

NR. 3325

---

**BALSTHAL: Aenderung Strassen- und Baulinienplan "Kirchstrasse"  
(Bereich GB Nrn. 1665 und 1796) / Genehmigung**

---

Die **Einwohnergemeinde Balsthal** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung des Strassen- und Baulinienplans "Kirchstrasse" (Bereich GB Nrn. 1665 und 1796)** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 2270 vom 12. Juli 1988 genehmigten Strassen- und Baulinienplans in welchem die Kirchstrasse, im Bereich der Parzellen GB Nrn. 1665 und 1796, eine Fahrbahnbreite von 5.50 m mit Trottoir von 2.00 m aufweist. Im neuen Plan sollen nun die sehr knappen Platzverhältnisse vor der Liegenschaft GB Nr. 1665 so berücksichtigt werden, dass ein angemessener Vorplatzbereich für den Hauszugang gewährleistet werden kann. Dies kann mit einem etwas geschmälernten Strassenausbau bis zu 5.00 m Fahrbahnbreite und einem Trottoir von nur 1.50 m erreicht werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Juni bis zum 16. Juli 1990. In dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Strassen- und Baulinienplans am 23. August 1990. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplans "Kirchstrasse" (Bereich GB Nrn. 1665 und 1796) der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1990 noch einen Plan, versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde, zuzustellen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Balsthal:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

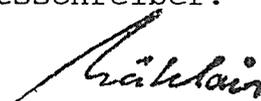
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

-----  
Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.06)  
=====

(Staatskanzlei Nr. 320 ) KK

Der Staatsschreiber:

i.V.



Bau-Departement (2), TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt  
später

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Amtschreiberei Balsthal, Amthaus, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Verrechnung im KK, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4710 Balsthal

Bernasconi + Mettler, Ingenieure ETH/SIA, 4710 Balsthal

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Balsthal: Aenderung Strassen- und Baulinienplan  
"Kichstrasse"